

**KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INKLUSION
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (KIB)**

Arbeitsgruppe 2

Wohnen / Pflege / Gesundheit

Gruppensprecher: Otmar Knüvener, Tel 329752, E-Mail: ra-knuevener@web.de

Antrag zur Bereitstellung von Defibrillatoren (AED)

Beschlussvorschlag der AG 2 für die KIB am 10.03.2015

1. Alle Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere der Stadt Münster und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sind mit gut erreichbaren Defibrillatoren auszustatten.
2. Die medizinische Notwendigkeit dieser Geräte und deren Nutzen ist durch die städtischen Ämter in der Öffentlichkeit intensiv darzustellen.

Begründung:

Defibrillatoren (AED) können das Leben herzkranker Menschen retten, wenn sie bei deren Herzstillstand in kürzester Zeit in ca. 6 Minuten eingesetzt werden und den Herzschlag stimulieren. Erfolgt der Einsatz verspätet, droht der Tod oder eine schwere Schädigung des Gehirns u. a..

Deshalb muss das Gerät sofort verfügbar sein, eine Aufgabe, die der öffentlichen Hand obliegen muss.

gez. Otmar Knüvener